

Die Bilanzierung und deren Methoden

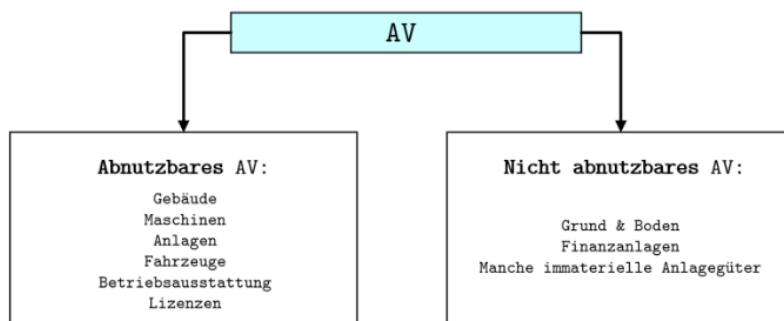
IFRS-Zinssätze

Die Auf- und Abzinsungssätze müssen festgelegt werden!

Der **Abzinsungssatz gemäß den IFRS** ist ein Wert vor Steuern, der das gegenwärtige Zinsniveau sowie die speziellen Risiken des betroffenen Vermögensgutes berücksichtigt und damit jener vom Markt abgeleiteten Rendite entspricht, die Investoren verlangen würden, wenn sie in einen vergleichbaren Vermögenswert investieren.

Abschreibung

- Eine **Abschreibung/Afa (Absetzung für Abnutzung)** ist eine Wertminderung von abnutzbaren Vermögensgegenständen innerhalb eines Zeitraums, die im Jahresabschluss berücksichtigt werden muss.
- Nutzung von zeitlich beschränkten Anlagevermögen (zeitliche und wirtschaftliche Entwertung) ==> **Planmäßige Abschreibung**



Funktionen:

1. Aufwandsverteilung auf die Nutzungsdauer
2. Bewertung
3. Finanzierung (erfolgswirksam, da Aufwände und daher in GuV)

Werteverzehr von Vermögenswerten

Der Wert von Vermögenswerten muss über die Zeit aktualisiert/korrigiert werden. Die meisten Vermögenswerte unterliegen einer Verminderung in ihrem Wert (Gebrauch, Veralterung, Verschleiß, ...). Dieser Sachverhalt wird durch die sog. Abschreibung abgebildet.

Bezeichnungen

Nach den IFRS werden planmäßige Abschreibungen auf materielle Vermögenswerte des Sachanlagevermögens mit **Depreciation** bezeichnet. Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden mit **Amortisation** bezeichnet.

Abschreibungsarten

1. Zeitabhängig
 - a. Linear (*Straight Line Method*)
 - b. Degrössiv (seit 1.07.2020 – bis 30%) (*Diminishing Balance Method*)
 - c. (progressiv)
2. Leistungsabhängig (*Sum of the Units Method*)
 - a. Laufleistung (Kilometer)
 - b. Ausbringungsmenge (Stück, Kilogramm)
 - c. ...
3. Mischformen (z.B. zuerst degressiv, dann linear)

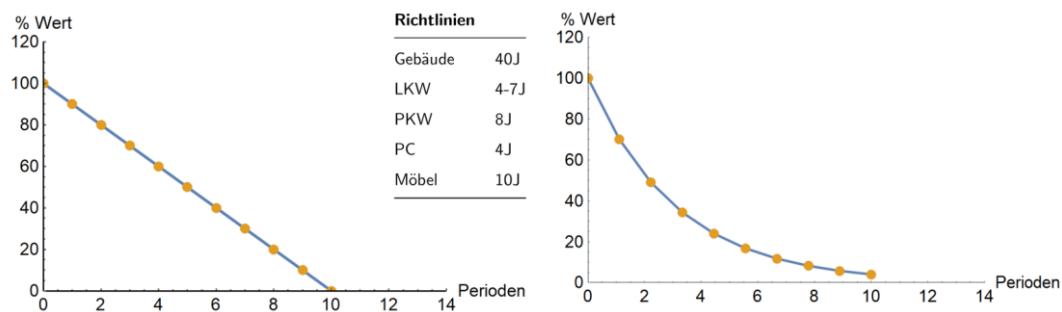
Lineare Abschreibung

- Abschreibungsbasis = AK bzw. HK
- Linear → Gleichmäßige Abschreibung auf die Nutzungsdauer (ND)
- Ende der ND noch Benutzung → Erinnerungseuro

$$Afa = \frac{AK/HK}{Nutzungsdauer (ND)},$$

Buchwert = AK/HK - kumulierte Afa,

Restwert = Wert am Ende der ND

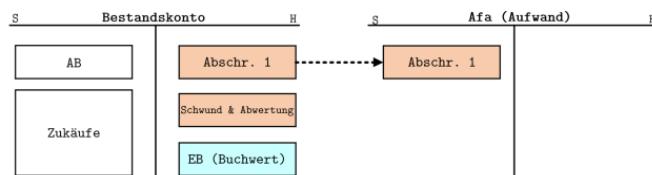


Abschreibung cont.

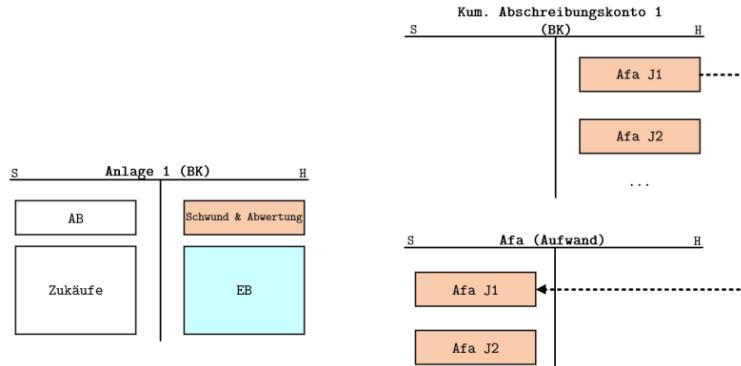
Abschreibung bei Aktivierung innerhalb des Jahres:

- Bis zum 30.6. des Jahres: Volle-/**Ganzjahresabschreibung**
- Nach dem 30.6. des Jahres: Halbe-/**Halbjahresabschreibung**

Buchung (direkt):



Buchung (indirekt):



Geringwertige Wirtschaftsgüter – GWG

Falls der Anschaffungspreis < 800€ Netto beträgt, dann handelt es sich um ein **geringwertiges Wirtschaftsgut**. Diese können als Aufwand sofort im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden. Seit 01.01.2020 (vorher: < 400€)!

Außerplanmäßige Abschreibung

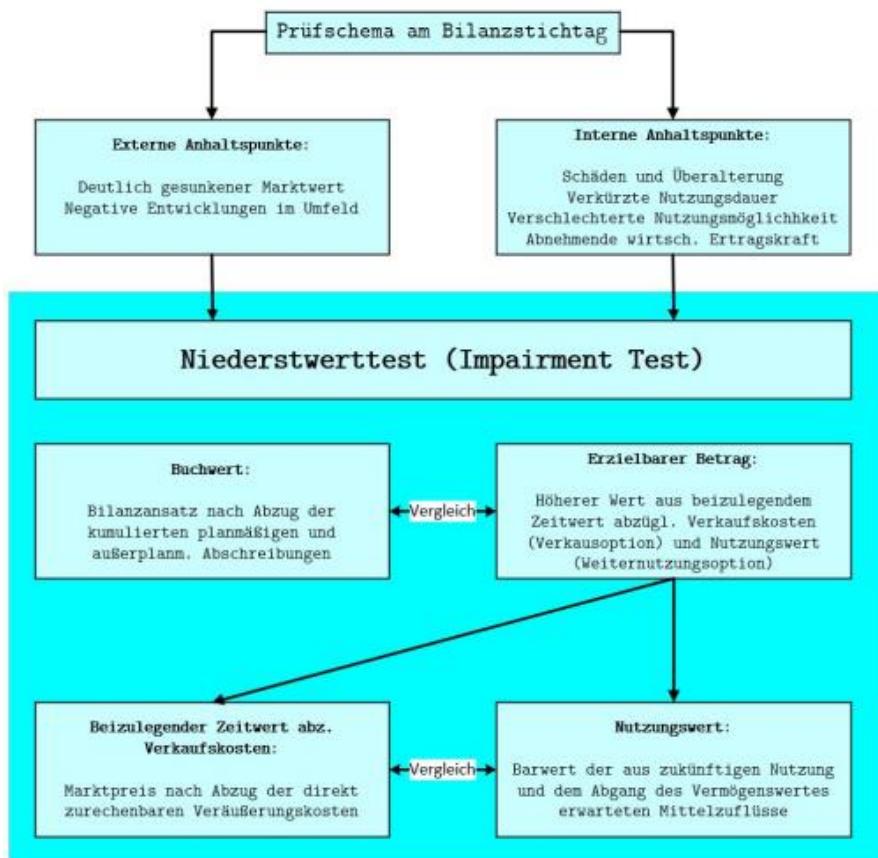
- Unvorhergesehene Wertminderung/Schadensfall → **Außerplanmäßige Abschreibung**
- Liegen Anhaltspunkte vor (muss am Bilanzstichtag geprüft werden), so muss ein Test auf Wertminderung (*Impairment Test*) durchgeführt werden
- Wenn Wert gemindert → erfolgswirksamer Wertminderungsaufwand
- Eine außerplanmäßige Abschreibung schließt eine planmäßige Abschreibung nicht aus → Änderung des laufenden Abschreibungsplans

Der Impairment Test

- Prüfung von Wertminderung durch den **Impairment Test**
- Ein Vermögenswert ist wertgemindert, wenn dessen Buchwert den erzielbaren Betrag (*Recoverable Amount*) = $\text{Max}\{\text{Nutzungswert, Beizulegender Zeitwert} - \text{Verkaufskosten}\}$ überschreitet.
- Annahme: Rational agierende Unternehmer!

2 Fälle:

1. Nutzungswert > Beizulegender Zeitwert – Verkaufskosten → Nutzung
2. Nutzungswert < Beizulegender Zeitwert – Verkaufskosten → Verkauf



Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung des Buchwertes auf den erzielbaren Betrag!

Erfassung des Abwertungsverlustes in der GuV als Aufwand oder im OCI als Neubewertungsabnahme

Zuschreibung

- Existieren Indizien, die auf eine Werterhöhung hindeuten, so müssen diese auch untersucht werden!
- $\text{Max}\{\text{Nutzungswert}, \text{NVW}\} > \text{Buchwert} \rightarrow \text{Wertaufholung}$

Erst- und Folgebewertungsmethoden

Erstbewertung

Bei der erstmaligen Aktivierung von Vermögenswerten gibt es nur zwei Alternativen:

1. **Fremdbezogene Vermögenswerte:** AK
2. **Selbst hergestellte Vermögenswerte:** HK (alle zuzurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten)

Folgebewertungsmodelle

Bei der Bewertung von Vermögenswerten nach ihrer Aktivierung unterscheiden wir

1. AK-HK-Modell (AKM/HKM) – *Historical Cost Model*
2. Neubewertungsmodell (NBM) – *Revaluation Model*
3. Modell des beizulegenden Zeitwerts (MDBZ) – *Fair Value Model*

1. AKM/HKM

- Folgebewertung durch fortgeführte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (planmäßige Abschreibungen)
- Wertminderungen (*Impairment*) sind unabhängig von der Dauer zu berücksichtigen (außerplanmäßige Abschreibungen) und Indizien darauf sind regelmäßig (aber nicht unb. jährlich) zu prüfen
- Bei Wertaufholung: Getätigte außerplanmäßige Abschreibungen sind zwingend wieder rückgängig zu machen (Maximum: Fortgeführte historische Werte)
- Es folgt eine Änderung des Abschreibungsplanes

2. Neubewertungsmodell (NBM)

- Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert, der auch über den fortgeführten historischen Werten liegen kann (aber erfolgsneutral durch Bildung einer Rückstellung)
- Der beizulegende Zeitwert muss regelmäßig überprüft werden
- Abschreibungen (Zuschreibungen) werden (nicht) erfolgswirksam gebucht!
- Bei Zuschreibungen kommt es zu einer Neubewertungsrücklage (*Revaluation Surplus*) im OCI: *Fair Value through Other Comprehensive Income, FVTOCI* → Bilanzverlängerung (erfolgsneutral)!

Beispiel

Ein großes Firmengrundstück wurde im letzten Jahr um 1 Mio. Euro angeschafft. Im aktuellen Jahr kommt es durch den Bau einer Autobahn zu einer besseren Erschließung des Grundstücks. Der Wert des Grundstückes verdoppelt sich somit. Im folgenden Jahr entscheidet sich das Unternehmen das Grundstück (zum Preis von 2 Mio. Euro) zu verkaufen!

Jahr 1	Grund und Boden an Bank	1.000.000€
Jahr 2	Grund und Boden an NB-Rücklage (OCI)	1.000.000€
Jahr 3	Bank an Grund und Boden	2.000.000€
Jahr 3	NB-Rücklage an Gewinnrücklage	1.000.000€

Es erfolgt **keine Buchung in den Erfolgskonten** und somit kommt es zu **keiner Veränderung in der GuV!** Im Neubewertungsmodell kommt es daher direkt zu einer **Änderung des Eigenkapitals, die in der EKVR sichtbar** wird.

3. Modell des beizulegenden Zeitwerts (MdbZ)

- Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert, der auch über den fortgeführten historischen Werten liegen kann (aber erfolgswirksam)
- Bewertungen immer zum beizulegenden Zeitwert ohne Bildung einer Neubewertungsrücklage
- Keine Abschreibungen notwendig
- Mögliche Gewinne oder Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts sind erfolgswirksam in der GuV zu erfassen: *Fair Value through Profit or Loss, FVTPL*

Beispiel

Jahr 1	Grund und Boden an Bank	1.000.000€
Jahr 2	Grund und Boden an NB-Ertrag (GuV)	1.000.000€
Jahr 3	Bank an Grund und Boden	2.000.000€

Verbrauchsermittlung

Verfahren der Verbrauchsermittlung

Der **Wareneinsatz/Warenverbrauch** ist der Wert der verkauften Ware, bewertet zum Bezugs- bzw. Anschaffungspreis. Er wird in der GuV als Aufwand ausgewiesen.

Indirekte Methode		Direkte Methode	
Anfangsbestand		Anfangsbestand	
+ Zukäufe lt. Aufzeichnungen	+ Zukäufe lt. Aufzeichnungen		
Zwischensumme	Zwischensumme		
- Endbestand lt. Inventur	- Endbestand lt. Beleg (Wareneinsatz)		
= Wareneinsatz	= SOLL-Endbestand		
	- IST-Endbestand lt. Inventur		
	= Schwund		

Gewogenes Durchschnittspreisverfahren

Bei gleichartigen Vermögensgegenständen im UV!

Bsp: Seien am Stichtag noch 2.900 Stk. eines Produkts des UV's (lt. Inventur) auf Lager und der Preis an diesem Tag 70€ je Stk. Zusätzlich:

	Menge	Preis je Stk. in €	Gesamtwert in €
Anfangsbestand	2.000	70	140.000
1. Zukauf (1.4.)	8.000	65	520.000
2. Zukauf (6.6.)	10.000	72	720.000

Also betragen die Gesamtanschaffungskosten 1.380.000€ für insgesamt 20.000 Stk. und der durchschn. Preis ergibt 69€. Also beträgt der **Wert des Endbestandes 200.100€ und der Wareneinsatz somit 1.179.900€**. Beachten: Abwerten!

FIFO

- **First In First Out:** Ältere Produkte verlassen das Lager vor neueren Produkten
- Sinnvoll bei Produkten, die schnell konsumiert/gebraucht werden

Bsp cont.:

	Menge	Preis je Stk. in €	Gesamtwert in €
Anfangsbestand	2.000	70	140.000
1. Zukauf (1.4.)	8.000	65	520.000
2. Zukauf (6.6.)	10.000	72	511.200
Wareneinsatz	17.100		1.171.200
Abgewerteter Endbestand	2.900	72	203.000

Gleitendes Durchschnittspreisverfahren

- Genaue Aufzeichnungen über Datum und Menge der Warenentnahme notwendig!
- Berechnungen von Durchschnittspreisen nach jeder Veränderung der Menge

Bsp cont: Zusätzliche Aufzeichnungen

- Entnahmen vom 2.4. – 5.6. → 8.000 Stk
- Entnahmen vom 7.6. – 31.12. → 9.000 Stk

	Menge	Preis je Stk. in €	Gesamtwert in €
Anfangsbestand (1.1)	2.000	70	140.000
1. Zukauf (1.4.)	8.000	65	520.000
Zwischensumme (1.4)	10.000	66	660.000
Entnahmen (2.4-5.6)	8.000	66	528.000
Zwischensumme (5.6)	2.000	66	132.000
2. Zukauf (6.6.)	10.000	72	720.000
Zwischensumme (6.6)	12.000	71	852.000
Entnahmen (7.6-31.12)	9.000	71	639.000
SOLL-Endbestand (31.12)	3.000	71	213.000
IST-Endbestand (31.12)	2.900	71	205.900
Schwund (31.12)	100	71	7.100
Abgewerteter Endbestand (31.12)	2.900	72	203.000

Wareneinsatz: 1.167.000€

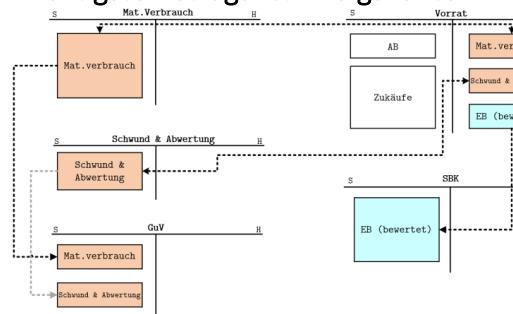
Identitätspreisverfahren

- Bei voller Datenlage (Einzelerfassungen) möglich
- Zu wählen, wenn der Aufwand vertretbar ist

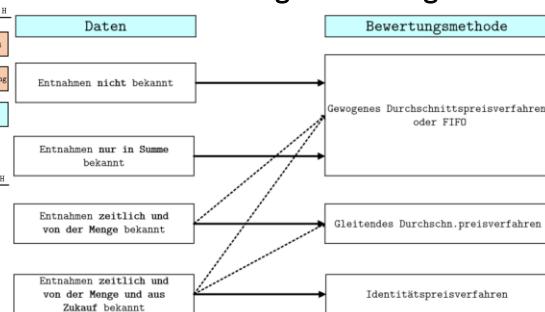
Beispiel:

Ein Autohaus hat einen Anfangsbestand von 7 Autos zu je 23.000€ Insgesamt werden 15 Autos dazugekauft (um je 25.000€) und folgende Verkaufszahlen ermittelt: 6 Autos vom Anfangsbestand und 9 Autos vom Zukauf. Am Ende der Periode ist ein Auto 24.000€ Wert und es soll mithilfe des Identitätspreisverfahrens der Wareneinsatz ermittelt werden.

Wichtigste Betrags- & Erfolgskonten



Zusammenfassung Bewertungsmethoden



Steuerlatenzen

- IFRS → keine Steuermaßgeblichkeit
- Steuerlatenzen entstehen durch unterschiedliche nationale Steuergesetzgebungen (Aktiva und/oder Passiva)

Bilanzansatz

Unterschiede		
	Temporär	Permanent
Bilanzvermögen nach IFRS > Steuerbilanzvermögen	Latente Steuerschuld	Verbot
Bilanzvermögen nach IFRS < Steuerbilanzvermögen	Passive latente Steuern Latente Steuerforderung	Verbot Aktive latente Steuern

Rechnungsabgrenzung

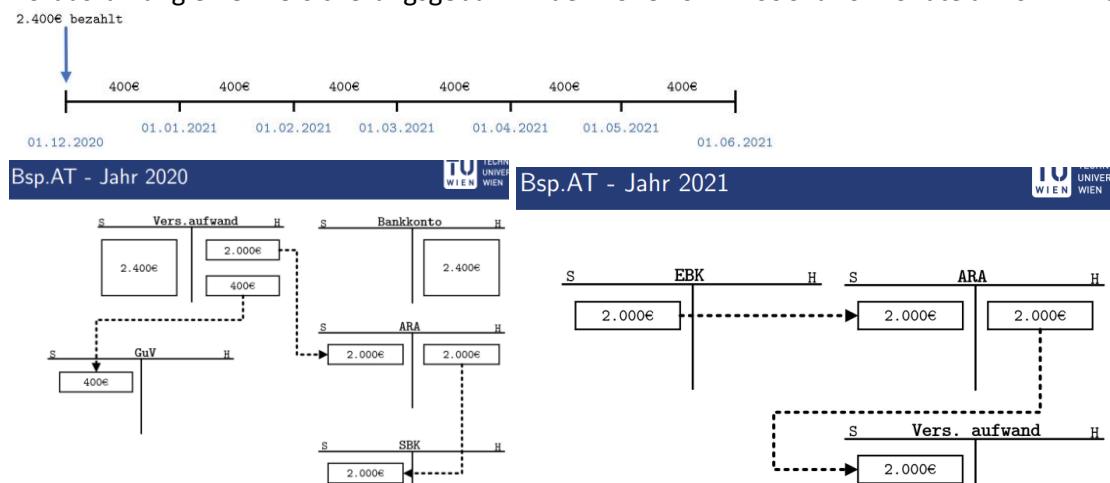
Zur Erinnerung: Die Bilanz muss periodenrichtig sein! Geschäftsfälle müssen nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit einer Periode zugeordnet werden (auch wenn Zahlungen zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden)

1. Geschäftsfälle, die in der laufenden Geschäftsperiode bereits gebucht sind, aber diese erst die folgende Periode betreffen
2. Geschäftsfälle, die erst in der folgenden Geschäftsperiode gebucht werden, aber sich schon auf die aktuelle Periode beziehen

	eigene	fremde
Vorauszahlung	Aktive Transitorien , Bsp.AT	Passive Transitorien , Bsp.PT
Rückstände	Passive Antizipationen Verbindlichkeit, Bsp.PA	Aktive Antizipationen Forderung, Bsp.AA

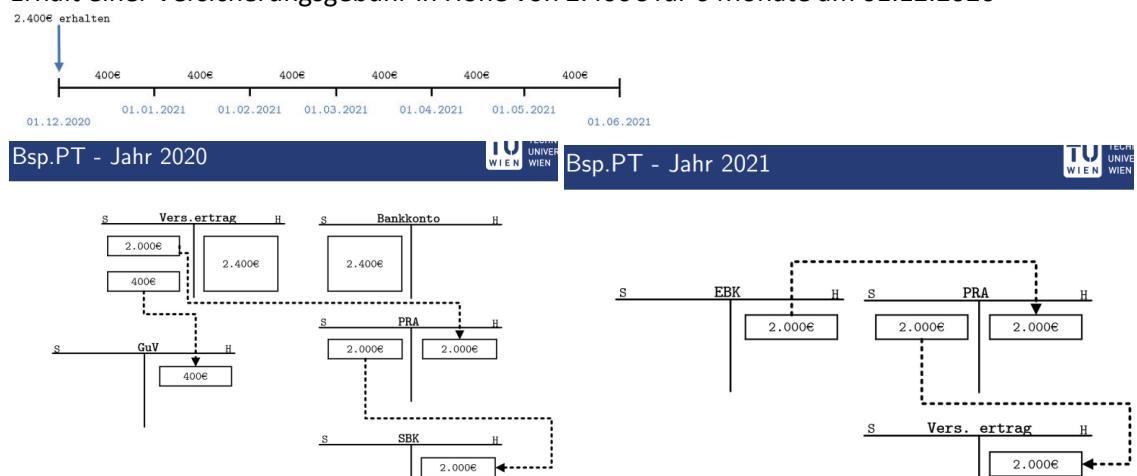
Aktive Transitorien

Vorauszahlung einer Versicherungsgebühr in der Höhe von 2.400€ für 6 Monate am 01.12.2020



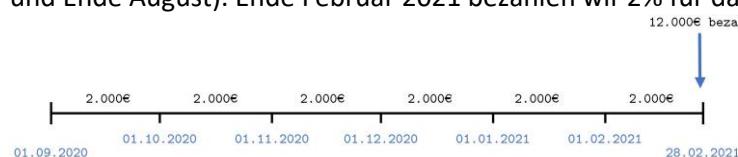
Passive Transitorien

Erhalt einer Versicherungsgebühr in Höhe von 2.400€ für 6 Monate am 01.12.2020

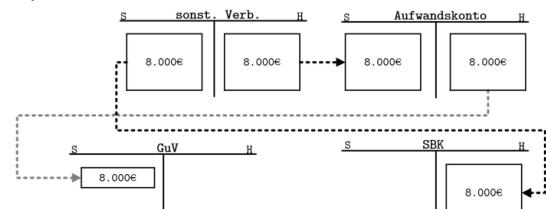


Passive Antizipationen

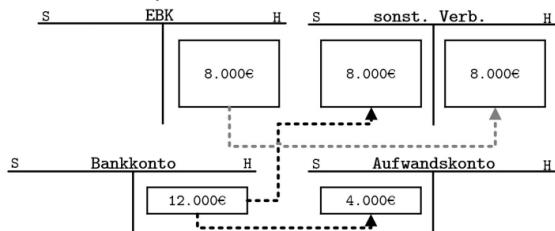
Aufnahme eines Bankkredits in der Höhe von 600.000€ mit 2% Zinsen pro Halbjahr (Ende Februar und Ende August). Ende Februar 2021 bezahlen wir 2% für das vergangene Halbjahr.



Bsp.PA – Jahr 2020



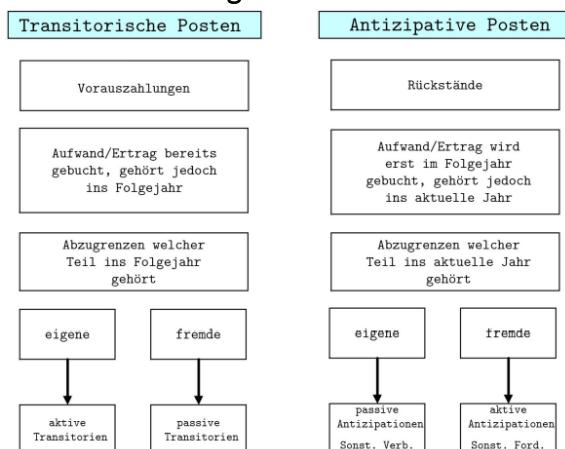
Bsp.PA – Jahr 2021



Aktive Antizipationen

Als Bank gewähren wir einem Kunden einen in der Höhe von 600.000€ mit 2% Zinsen pro Halbjahr (Ende Februar und Ende August). Ende Februar 2021 bezahlt der Kunde die Zinsen von 2% für das vergangene Halbjahr.

Zusammenfassung RAP



Ansatz und Bewertung der Aktiva

Sachanlagegüter & Immobilien

Sachanlagegüter

Sachanlagen sind materielle Vermögenswerte, die für die Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen, zur Vermietung oder für Verwaltungszwecke gehalten werden.

z.B: Grund und Boden, Gebäude, maschinelle Anlagen, Fuhrpark, Geschäftsausstattung, ...

Immobilien

Immobilien sind Grundstücke bzw. (Teile von) Gebäude(n). Als **Investment Properties** bezeichnen wir Immobilien, die als Investition (also mit Aussicht auf Mieteinnahmen oder Wertsteigerung) gehalten werden und nicht für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit genutzt oder verkauft werden. Sachanlagen und Investment Properties sind mit dem AK bzw. HK anzusetzen. Falls möglich, müssen diese komponentenweise angegeben werden (*Component Approach*). Bei der Folgebewertung gibt es ein Wahlrecht auf die fortgeschriebenen AK bzw. HK mit Abschreibungen oder das NBM.

Veräußerung

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen sind mit $\min\{\text{Buchwert}, \text{NVW}\}$ zu bewerten.

Immaterielle Vermögensgüter

Für den Ansatz von einem IV gibt es eine Reihe an Voraussetzungen:

- Das IV kann verkauft oder genutzt werden
- Der Effekt des IV's kann separiert werden
- Die Entwicklungskosten können verlässlich bestimmt werden (Forschungsausgaben nicht ansatzfähig!)

Wenn diese erfüllt sind, kann das IV zu dessen AK bzw. HK (Entwicklungskosten) angesetzt werden. In der Folgebewertung werden entweder die AK bzw. HK unter Beachtung einer planmäßigen Abschreibung

(Ausnahme: Unbestimmte Nutzungsdauer → Impairment Test!) fortgeschrieben oder das NBM genutzt (aber schwierig, da oft kein Markt für Patente, Markennamen, Warenzeichen, ...)

M&As

- Bei Übernahmen und Fusionen wird oft ein Kaufpreis bezahlt, der über den Vermögenswerten bzw. dem Eigenkapital der zu kaufenden Unternehmen liegt
- Hier entsteht also ein Mehrwert, der sich aus der Annahme künftiger Erträge ableitet → **Geschäftswert (Goodwill)**
- Der Geschäftswert ist immateriell

Goodwill

Unter dem **Unterschiedsbetrag** verstehen wir einen immateriellen Unternehmenswert, der sich als Residualgröße aus der Differenz des Kaufpreises und den bilanziellen Zeitwerten der Vermögenswerte ergibt (**derivativ**, M&A).

Originärer Goodwill ist selbst erschaffen worden, darf aber nicht bilanziert werden.

1. Unterschiedsbetrag > 0 → Goodwill - Hier gilt zwar eine Ansatzpflicht, jedoch auch ein Verbot von planmäßigen Abschreibungen.
2. Unterschiedsbetrag < 0 → **Badwill (Lucky Buy)** – Ertragswirksam

Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte, die im normalen Geschäftsgang verkauft werden, sich in der Herstellung befinden oder als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in die Herstellung oder in Dienstleistungen eingehen.

Wir setzen Vorräte mit ihren AK bzw. HK an, die mit den Bewertungsvereinfachungsverfahren bei der Verbrauchsermittlung geschätzt werden können. In der Folgebewertung gilt Min[AK, HK, NVW] Die AK bzw. HK stellen die Wertobergrenze dar.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen eine finanzielle Verbindlichkeit schafft. z.B. Forderungen, Zahlungsverpflichtungen, Wertpapiere (Aktien), Derivate (Futures, Optionen, ...)

Die Erstbewertung von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (oft dem Transaktionspreis).

Kategorisierung und Folgebewertung

Wir kategorisieren Finanzinstrumente in

1. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (*financial assets at fair value through profit or loss*) → **MdbZ**
2. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (*held-to-maturity investments*) → **AKM**
3. Kredite und Forderungen (*loans and receivables*) → **AKM**
4. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (*available-for-sale financial assets*) → **NBM**

Weiters können Finanzinstrumente als Hedge, also als Absicherung von Risiko durch Wertschwankungen erworben werden. Die Bewertung von Finanzinstrumenten ist äußerst komplex!

Bewertung von Beteiligungen

Assoziierte Unternehmen und Gemeinsame Vereinbarungen (*Joint Ventures*) werden mit der **Equity-Methode** einbezogen.

Nach der **Equity-Methode (Equity Method)** sind Anteile zunächst mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen und in der Folge verändert sich der Anteil des Anteilseigners entsprechend dem Anteil des Anteilseigners am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens.

Beteiligungen unter 20% werden als Finanzanlage (sonst. Wertpapiere) eingeordnet.

Berechnung der Equity-Methode

Beteiligungsbuchwert des Vorjahres (bzw. Anschaffungskosten)

+/-	Anteil am Jahresüberschuss/-fehlbetrag
-	Ausschüttungen an den beteiligten Investor (Dividende)
-	Abschreibung anteilige stillen Reserven
=	aktueller Beteiligungsbuchwert (fortgeschriebener Anschaffungswert)

Beteiligungsbuchwerte schreiben sich spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen EK's am beteiligten Unternehmen fort!

Equity-Methode: Beispiel

- Nehmen wir an Unternehmen A besitzt 40% der Anteile an Unternehmen B
- Unternehmen B hat zum 01.01.2020 1 Million Euro Eigenkapital
Also sind zu Jahresbeginn 400.000€ in der Bilanz von A als Beteiligung ausgewiesen.
- Nun erwirtschaftet B in 2020 einen Jahresüberschuss von 500.000€
Also sind zu Jahresende 200.000€ davon als Zuschreibung der Beteiligung in der Bilanz von A anzusetzen (nun Wert von 600.000€).
- Nun beschließt B 50% des Jahresüberschusses von 2020 an die Eigentümer auszuschütten
Also sinkt der Wert der Beteiligung in der Bilanz von A auf 500.000e. Zusätzlich gibt es aber einen Ertrag der Ausschüttung von 100.000e zu verbuchen.

Bilanzierung der Aktiva (grob)

Bilanzierungsregel		
	Erstbewertung	Folgebewertung
Sachanlagevermögen	AK bzw. HK	AKM oder NBM
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	AK bzw. HK	AKM oder MdbZ
Immaterielle Vermögenswerte	AK bzw. HK	AKM oder NBM
Vorräte (ohne Fertigungsaufträge)	AK bzw. HK	Min[AK, HK, NVW] oder Gl. DPV
Finanzinstrumente (Beteiligungen)	MdbZ (Equity-Methode)	AKM oder NBM oder MdbZ (Equity-Methode)

Ansatz und Bewertung der Passiva

Verbindlichkeit und Rückstellungen

Abgrenzung

Verbindlichkeiten sind Schulden, bei denen die Höhe, der Zeitpunkt der Erfüllung und die Person des Gläubigers bekannt sind.

Rückstellungen (RSt) sind ungewisse Verpflichtungen für erkennbare Risiken oder drohende Verluste mit einem wahrscheinlichen (> 50%) Abfluss von Ressourcen. Sie betreffen das laufende Jahr, sind zweckgebunden, aber in der Höhe und im Zahlungstermin noch offen. Die Höhe muss aber schätzbar sein.

Als **Eventualverbindlichkeiten** bezeichnen wir mögliche Verpflichtungen, deren Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (< 50%) ist oder in denen die Höhe nicht geschätzt werden kann.

Rückstellungen

RSt gehören zum **Fremdkapital** und gliedern sich in RSt für

- Abfertigung
- Pensionen (betriebliche Altersvorsorge)
- Gewährleistungen & Schadenersatz
- Steuern
- Rechtsrisiken
- Sonstige

Bildung und Auflösung einer RSt

- Für jedes erkennbare Risiko muss eine eigene Rückstellung gebildet und evaluiert werden
- Bildung wird als Aufwand in geschätzter Höhe (Dotation) verbucht und ist daher erfolgswirksam

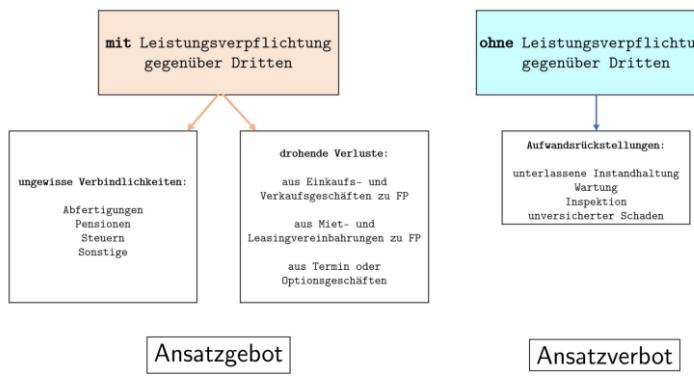
Ex-post:

Tatsächlich realisierter Aufwand > RSt

→ Mehraufwand bleibt auf dem Aufwandskonto

Tatsächlich realisierter Aufwand < RSt

→ Ertrag aus der Auflösung der RSt (stille Reserven/verstecktes EK)



Bewertung der Schulden

- Verbindlichkeiten sind in kurzfr. und langfr. Verbindlichkeiten einzuteilen. Die Höhe ist bekannt (z.B. Verbindlichkeit aus L&L)
- Bei Rückstellungen herrscht Unsicherheit: Der Ansatz und die Folgebewertung hat zu jedem Bilanzstichtag in Form einer neuen Bewertung zu erfolgen, bei der alle Parameter, wie erwartete Auszahlungshöhen, Wahrscheinlichkeiten und Zinssätze, zu überprüfen sind
- Eventualverbindlichkeiten sind nicht zu bilanzieren

Eigenkapital & Rücklagen

Rücklagen (Reserves)

Im Eigenkapital muss mindestens das gezeichnete Kapital und die Rücklagen getrennt dargestellt sein. **Rücklagen** sind zweckfreie Teile des Eigenkapitals, die aus einbehaltenden (thesaurierten) Gewinnen gebildet werden und erfolgsneutral sind. Sie werden für den Ausgleich späterer Verluste oder zur Vorbereitung für Krisenzeiten/außergewöhnliche Belastungen genutzt.

Rücklage ≠ Rückstellung

Offene Rücklagen

1. **Kapitalrücklagen (Capital Reserves)** (nur in Kapitalgesellschaften)
 - a. Aktienaufgeldern (Agios): z.B. Ausgabe von 10.000 Stk. Aktien mit Nennwert 100€ und Ausgabepreis 110€ je Stk. → Grundkapital: 1.000.000€ und gebundene Kapitalrücklage: 100.000€
2. **Gewinnrücklagen (Revenue Reserves)**
 - a. Nicht ausgeschüttete versteuerte Gewinne (*Retained Earnings*)
 - b. Gesetzl. Vorschrift (*Legal and Statutory Reserves*)
 - c. Rücklagen für Währungsumrechnungen oder Neubewertungen aus dem OCI (Neubewertungsmodell!)

Kapitalrücklagen

Kapitalrücklagen	
Entstehen durch	
Einzahlung der Eigentümer	
Außenfinanzierung	
gebunden	ungebunden
Ausgabebetrag einer Aktie > Nennbetrag, dann Unterschied → Rücklage nur zur Abdeckung von Verlusten heranziehbar	sonstige Einzahlung der Eigentümer an keine Vorschrift gebunden

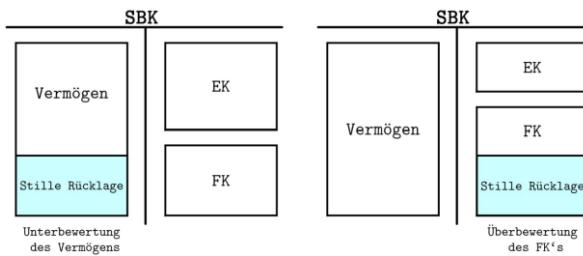
Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen		
Entstehen durch Einbehaltung von Gewinnen		
Innenfinanzierung		
gesetzlich	satzungsmäßig	frei
große Kapitalgesellschaften müssen aus dem versteuerten Gewinn eine 5% Rücklage (bis max. 10% des Nennkapitals) bilden	siehe Gesellschaftsvertrag	ohne rechtl. Verpflichtung
nur zur Abdeckung von Verlusten heranziehbar	siehe Gesellschaftsvertrag	im Ermessen des Vorstandes

Stille Rücklagen (Stille Reserve)

Entstehen durch "falsche" Bewertungen:

1. Unterbewertung der Aktiva (etwa zu hohe AfA oder implizite Werterhöhung)
2. Überbewertung der Passiva



Bilanzierung der Passiva (grob)

Bilanzierungsregel			
	Erstbewertung	Folgebewertung	
	Eigenkapital	Residualgröße	
Verpflichtungen	Verbindlichkeiten	MdbZ	MdbZ
	Rückstellungen (Eintritt > 50%)	bestm. vers.math. Schätzung	
	Eventualschulden (Eintritt < 50%)	nicht bilanzierungsfähig	
Arbeitnehmervergütungen	Altersversorgung		
	Abfertigung		
	anteilsbas.		
	Vergütung		

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die EKVR setzt bei der GER an und ergänzt diese um Transaktionen mit den Eigenkapitalgebern!

Transaktionen mit den Eigenkapitalgebern:

- **Ausschüttungen** → Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern → Bilanzkürzung (Abfluss von liquiden Mitteln)
- **Kapitalerhöhung**/Emission neuer Aktien → Erhöhung des Eigenkapitals → Bilanzverlängerung

Kapitalerhöhung

Gewinnverwendung auf Basis des Vorschlags des Vorstands an den Aufsichtsrat:

1. Verteilung an die Aktionäre
2. Einstellung in Gewinnrücklagen
3. Gewinnvortrag (*Profit Carryforward*)

Gründe für eine Kapitalerhöhung:

- Unternehmensfinanzierung: Liquide Mittel für Investitionen
- Tradeoff: Erhöhung der Eigenmittel vs. Aufnahme von Fremdkapital (Kredit)
- Verbesserung der Bonität (Kreditwürdigkeit)

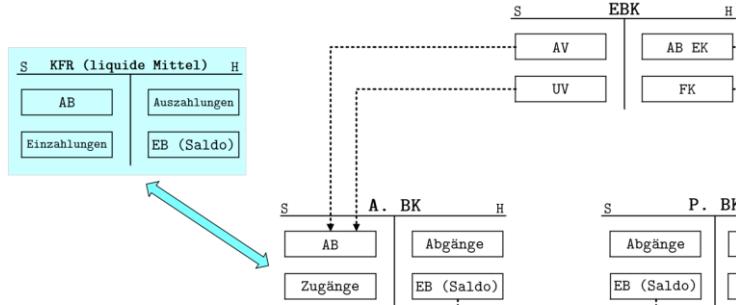
Struktur der EKVR

	Nennkapital	Kapitalrücklagen	Einbehaltene Ergebnisse	Unrealisierte Bewertungsergebnisse	Unterschiede Währungsumrechnung	Eigene Anteile At Equity	Summe	Nicht beherr. Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar des Jahres	€	€	€	€	€	- €	€	€	€
Gesamtergebnis der Periode			€				€	€	€
Konzernergebnis (GuV)									
OCI				€	€	€	€	€	€
Gesamtergebnis			€	€	€		€	€	€
Transaktionen mit Anteilseignern			- €				- €	- €	- €
Dividendausschüttung									
Kapitalerhöhung	€	€			€	€	€	€	€
Anteilsbasierte Vergütung	€				€	€	€	€	€
Stand am 31. Dezember des Jahres	€	€	€	€	€	€	€	€	€

Kapitalflussrechnung

- Stellt die Finanzlage (Herkunft und Verwendung der vorhandenen Zahlungsmittel, zahlungswirksame Geschäftsfälle) und die Liquidität des Unternehmens dar

- Unter einem **Cashflow** verstehen wir die Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln und deren Äquivalenten (Barmittel, Bankguthaben, liquide Finanzinvestitionen).
- Gliederung der KFR:
 - **Cashflow aus der betr. Tätigkeit (CF from Operating Activities)**
 - **Cashflow aus der Investitionstätigkeit (CF from Investing Activities)**
 - **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (CF from Financing Activities)**



Cashflow aus der betr. Tätigkeit

- Bildet die Umsatztätigkeiten des Unternehmens ab
- Alle zahlungswirksame Geschäftsfälle im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Verkauf von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen)

Zwei Methoden der Ermittlung:

- **Direkt:** Alle zahlungswirksamen Transaktionen müssen erfasst werden
- **Indirekt:** Periodenergebnis (GuV) – nicht zahlungswirksame Erträge + nicht zahlungswirksame Aufwendungen

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Investitionen sind Finanzmittel, die dazu verwendet werden um Vermögenswerte zu beschaffen.

Bildet Zu- und Abflüsse aus Investitionen und Desinvestitionen ab, z.B. in Zusammenhang mit

- Sachanlagen
- Finanzinvestitionen (Erwerb/Verkauf von Anteilen, auch Darlehen)
- Immaterielle Vermögenswerte

und muss direkt ermittelt werden.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Unter **Finanzierungen** verstehen wir Maßnahmen zur Beschaffung von finanziellen Mitteln für Investitionszwecke.

Enthält

- Zahlungsströme aufgrund von Transaktionen mit den Anteilseignern, z.B.
 - Kapitalerhöhungen
 - Zuschüsse
 - Kapitalrückzahlungen
 - Dividenden
- Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Bereitstellung bzw. Rückzahlung von langfristigen Fremdmitteln

und muss direkt ermittelt werden.

Struktur der Kapitalflussrechnung

Cashflow aus der betr. Tätigkeit (indirekt)		Jahr x	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
				Jahr x
Konzernergebnis vor Steuern		€		
Abschreibungen/Zuschreibungen	+/- €		Netto-Geldzufluss aus einer Kapitalerhöhung	+ €
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	+/- €		Geldzufluss aus langfr. Finanzierungen	+ €
Gewinn/Verlust aus Anlagenverkäufen	-/+ €		Tilgung kurzfr. Finanzierungen	- €
Ertragsteuerzahlungen	-/+ €		Tilgung langfr. Finanzierungen	- €
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+/- €		Zahlungen für Finanzierungs- und Leasingverbindlichkeiten	- €
Zunahme/Abnahme der Vorräte	-/+ €		Dividendenausschüttung	- €
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus L& L	-/+ €		Summe	€
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L& L	+/- €			
Summe	€			
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		Die Kapitalflussrechnung		
		Jahr x		
Erwerb/Verkauf von Sachanlagen	-/+ €	+/-	Cashflow aus der operativen Tätigkeit	€
Erwerb/Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-/+ €	+/-	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	€
Erwerb/Verkauf von Finanzanlagen	-/+ €	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	€
Erwerb//Verkauf von Tochterunternehmen	-/+ €	=	Nettozu-/abnahme von liquiden Mitteln	€
Erhaltene Dividenden	+ €	+/-	Liquide Mittel zu Beginn des Jahres	€
Summe	€	=	Liquide Mittel am Ende des Jahres	€

Der Anhang

Der Anhang soll die bisherigen Rechenwerke erläutern, entlasten und ergänzen.

Er enthält

- eine Aussage, dass der Abschluss nach IFRS aufgestellt wurde (*Statement of Compliance*)
- eine Darstellung der wesentlichen angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Informationen zu den Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen
- Erläuterungen zu den einzelnen Posten, auf die hingewiesen wird
- eine Segmentberichterstattung (verpflichtend, verschiedene Geschäftsbereiche, einzelne Produkte, Geographie) (*Operating Segments Report*)
- etwaige zusätzliche Informationen:
 - Konsolidierungskreis
 - Risikomanagement bei Finanzinstrumenten
 - Hinweis auf Unsicherheiten und Schätzungen
 - zukünftige Verpflichtungen

Post Geschäftsbericht

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

Mio EUR	Anhang	2019 angepasst ¹	2020
Umsatzerlöse	(8.2)	2.021,6	2.189,2
davon Ergebnis aus Finanzdienstleistungen	(8.3)	0,0	19,7
Sonstige betriebliche Erträge	(8.4)	131,5	64,1
GESAMTE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		2.153,0	2.253,3
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(8.5)	-495,7	-596,2
Personalaufwand	(8.6)	-976,7	-1.041,4
Abschreibungen	(8.7)	-118,1	-142,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8.8)	-361,3	-314,4
GESAMTE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		-1.951,8	-2.094,2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(9.5)	-0,6	1,5
ERGEBNIS VOR FINANZERGEBNIS UND ERTRAGSTEUERN (EBIT)		200,6	160,6
Finanzerträge		18,9	10,9
Finanzaufwendungen		-8,2	-9,5
FINANZERGEBNIS	(8.9)	10,7	1,4
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		211,3	162,1
Ertragsteuern	(9.15)	-66,8	-46,8
PERIODENERGEBNIS		144,5	115,3
ZUZURECHNEN AN:			
Aktionär*innen des Mutterunternehmens	(9.11)	146,4	118,3
Nicht beherrschende Anteile	(9.11)	-1,9	-3,0
ERGEBNIS JE AKTIE (EUR)			
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	(8.10)	2,17	1,75
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	(8.10)	2,17	1,75

¹ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderung der Bilanzierungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen

Konzerngesamtergebnisrechnung

Mio EUR	Anhang	2019	2020
PERIODENERGEBNIS		144,5	115,3
POSTEN, DIE NACHTRÄGLICH IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN:			
Währungsumrechnungsdifferenzen – ausländische Geschäftsbetriebe	(9.11)	-0,3	-3,9
SUMME DER POSTEN, DIE UMGEGLIEDERT WERDEN KÖNNEN		-0,3	-3,9
POSTEN, DIE NICHT NACHTRÄGLICH IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLIEDERT WERDEN:			
Zeitwertänderungen FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	(10.1)	-2,5	-1,0
Steuereffekt auf Zeitwertänderungen	(9.15)	0,5	0,0
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	(9.12)	-12,8	-2,8
Steuereffekt auf Neubewertung	(9.15)	3,3	0,4
SUMME DER POSTEN, DIE NICHT UMGEGLIEDERT WERDEN		-11,4	-3,4
SONSTIGES ERGEBNIS		-11,7	-7,2
GESAMTPERIODENERGEBNIS		132,8	108,1
ZUZURECHNEN AN:			
Aktionär*innen des Mutterunternehmens	(9.11)	134,7	111,5
Nicht beherrschende Anteile	(9.11)	-1,9	-3,5

Konzern-Cashflow-Statement

Mio EUR	Anhang	2019 angepasst ¹	2020
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Ertragsteuern		211,3	162,1
Abschreibungen	(8,7)	118,1	142,2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(9,5)	0,6	-1,5
Rückstellungen unbar		3,0	24,5
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	(11,1)	0,7	0,0
CASHFLOW AUS DEM ERGEBNIS		333,7	327,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		1,4	-35,8
Vorräte		3,0	0,3
Vertragsvermögenswerte		16,4	2,8
Rückstellungen		-18,8	-33,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		71,8	11,7
Vertragsverbindlichkeiten		-19,7	1,2
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen		0,0	522,2
Gezahlte Steuern		-60,4	-63,7
CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		327,4	732,6
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-13,0	-24,5
Erwerb von Sachanlagen/als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-153,1	-143,3
Verkauf von Sachanlagen/als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		5,8	5,1
Erwerb von Tochterunternehmen/nicht beherrschenden Anteilen/Geschäftseinheiten	(4,2)	0,3	-0,3
Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		-7,2	-0,8
Verkauf von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		0,1	0,0
Verkauf von sonstigen Finanzinstrumenten	(9,6)	0,0	38,1
Erwerb von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen		-140,0	-90,0
Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen		16,0	220,2
Gewährte Darlehen	(11,1)	-0,6	0,1
Erhaltene Ausschüttungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(9,5)	0,1	0,3
Erhaltene Zinsen und Wertpapiererträge		0,8	2,1
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		-290,7	7,0
FREE CASHFLOW		36,7	739,6
¹ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderung der Bilanzierungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen			
Mio EUR	Anhang	2019 angepasst ¹	2020
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Tilgung langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten (einschließlich kurzfristig gewordener Anteile)		-32,3	-41,0
Veränderung von kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	(11,1)	-5,4	29,2
Ausschüttungen		-141,0	-141,2
Gezahlte Zinsen		-4,7	-5,1
Einzahlungen von nicht beherrschenden Anteilen		0,0	5,0
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		-183,4	-153,1
Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand		0,0	-2,9
VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS		-146,7	583,6
Finanzmittelbestand am 1. Jänner		310,2	103,5
Änderung Umfang Finanzmittelbestand		-60,0	0,0
FINANZMITTELBESTAND AM 31. DEZEMBER	(11,1)	103,5	687,1

¹ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderung der Bilanzierungsmethoden und Anpassung der Vorjahreszahlen